

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Voralb (Änderung)“ Erneute Veröffentlichung des Planentwurfes nach § 4a Abs. 3 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Göppingen/Voralb hat am 15.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Voralb (Änderung)“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Voralb (Änderung)“ wurde vom 09.05.2022 bis einschließlich zum 10.06.2022 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Im Zuge dieser Beteiligungsrunde hat sich die Notwendigkeit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ergeben. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat aus diesem Grund am 02.02.2026 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt sowie beschlossen, die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Gewerbegebiets Göppingen/Voralb. Es wird im Osten durch die Gemarkungsgrenze zu Göppingen-Ursenwang begrenzt. Die nördliche und die westliche Abgrenzung bildet die bestehende gewerbliche Bebauung. Die südliche Grenze wird durch den Bahndamm der stillgelegten Bahnstrecke Göppingen – Bad Boll gebildet.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.02.2026 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden. Die betreffende Fläche ist bislang als Grünfläche am Rand des Gewerbegebietes ausgewiesen und soll nun in einem Teilbereich zur Gewerbefläche umgewidmet werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichtes, der artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie der Schallimmissionsprognose und der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom **02.03.2026** bis einschließlich zum **03.04.2026** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-eschenbach.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse rathaus@gemeinde-eschenbach.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07161 94040-0 zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Eschenbach, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach und Rathaus Heiningen, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen sowie im Technischen Rathaus Göppingen, Stadtplanungsamt, Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Eschenbach, 19. Februar 2026
Alexander Maier
Verbandsvorsitzender